1 439.35

Regierungsratsbeschluss

betreffend den Beitritt zur Vereinbarung über den Sprachaustausch von Schülerinnen und Schülern in den Regionen Pays-d'Enhaut und Obersimmental-Saanen

vom 29.04.2020 (Stand 01.05.2020)

Der Regierungsrat des Kantons Bern,

gestützt auf Artikel 88 Absatz 4 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV)¹⁾,

auf Antrag der Bildungs- und Kulturdirektion,

beschliesst:

Art. 1

¹ Der Kanton Bern tritt der unter der BAG-Nummer <u>20-041</u> veröffentlichten Vereinbarung vom 29. April 2020 über den Sprachaustausch von Schülerinnen und Schülern in den Regionen Pays-d'Enhaut und Obersimmental-Saanen bei.

Art. 2 Aufhebung eines Erlasses

¹ Der Regierungsratsbeschluss vom 13. Oktober 2004 betreffend die Vereinbarung über die Mobilität von Schülerinnen und Schülern in den Regionen Paysd'Enhaut und Saanenland²⁾ wird aufgehoben.

Art. 3 Inkrafttreten, ausserordentliche Veröffentlichung

¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Mai 2020 in Kraft.

² Er ist in Anwendung von Artikel 7 und 8 des Publikationsgesetzes vom 18. Januar 1993 (PuG)³⁾ amtlich zu veröffentlichen (ausserordentliche Veröffentlichung).

Bern, 29. April 2020

Im Namen des Regierungsrates Der Präsident: Ammann Der Staatschreiber: Auer

¹⁾ BSG <u>101.1</u>

²⁾ BSG <u>439.35</u>

³⁾ BSG <u>103.1</u>

^{*} Änderungstabellen am Schluss des Erlasses 20-040

439.35 2

Änderungstabelle - nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	BAG-Fundstelle
29.04.2020	01.05.2020	Erlass	Erstfassung	20-040

439.35

Änderungstabelle - nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	BAG-Fundstelle
Erlass	29.04.2020	01.05.2020	Erstfassung	20-040